

**NUR
SOLANGE
DER VORRAT
REICHT!**

SOMMERANGEBOT XL PV-ANLAGE

15.990,- €

**10 KWP ANLAGENLEISTUNG
10 KWH BATTERIESPEICHER**

Inklusive Lieferung, Montage,
Elektroanschluss & Inbetriebsetzung



**Inklusive Notstrom &
lebenslange Fernwartung**

- ✓ All-in-One-System mit geringem Platzbedarf. - Passt überall hin!
- ✓ PV-Module vom deutschen Anbieter und Garantiegeber IBC SOLAR.
- ✓ Geeignet für Hochleistungsmodule bis 15 kWp Anlagenleistung.
- ✓ Sichere und langlebige Speichertechnik mit LiFePO4-Batteriezellen.
- ✓ Modularer Speicher erweiterbar auf bis zu 25 kWh.
- ✓ Backup-Funktion mit blitzschneller Umschaltung auf Notstrom.
- ✓ 10 Jahre Garantie auf das PV-System inklusive Speicher.
- ✓ 30 Jahre Garantie auf die Leistung der PV-Module.

IBC
SOLAR

**Zertifizierter
Fachpartner**



ENTHALTENE STANDARDLEISTUNGEN¹

✓ LIEFERUMFANG

- ☼ 23 x IBC MonoSol 440 (Black Frame Glas-Folie Modul von IBC SOLAR mit 440 W Leistung, 15 Jahre Produktgarantie, 30 Jahre Leistungsgarantie)
 - ☼ All-in-One-System SAJ HS2-10K-T2 mit 10 KW Ausgangsleistung und 10 kWh Batteriekapazität (10 Jahre Garantie mit Erweiterungsoption für den Wechselrichter über den Hersteller auf 15 oder 20 Jahre)
 - ☼ Unterkonstruktion auf Schrägdach mit Dachhaken
- Maßgeblich sind die technischen Angaben der Hersteller auf den Datenblättern

✓ PROJEKTSERVICE PV-SCHLÜSSELFERTIG

Für die Errichtung und den Betrieb erforderliche Anträge, Registrierungen und Projektierungsarbeiten: technische Vorprüfung; Anlagenplanung inklusive Systemstatikberechnung für PV-Generator; Anmeldung der geplanten Anlage beim zuständigen Netzbetreiber; Anfahrt, Baustelleneinrichtung, Arbeitssicherungsmaßnahmen für eine Dachseite mit einer Traufhöhe bis sechs Meter, Müllentsorgung; Inbetriebsetzung und Einweisung in die wesentlichen Funktionen; Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur; Dokumentation.

✓ KABEL & INSTALLATIONSZUBEHÖR

Solkabel und Stecker für PV-Generator, Metallrohr zur Verlegung der Anschlusskabel des Solargenerators an der Fassade, PV-Verteilerbox mit Notstromsteckdosen für Basisnotstromversorgung sowie zur Aufnahme notwendiger elektrischer Komponenten, Kabel und erforderliche Sicherungs- und Überspannungsschutzkomponenten für elektrischen Anschluss, Kabelkanäle bzw. -rohre (weiß oder grau auf Putz), Kleinteile und ergänzendes Installationszubehör.

SUN & CARE INKLUSIVE: 0,- €

Einrichtung Sun & Care inkl. Monitoring, Fernwartung sowie telefonischer Support und Abwicklung etwaiger Garantiefälle für die gesamte Laufzeit des unveränderten PV-Systems. (Erlischt mit Austausch oder Ergänzung einzelner Komponenten, sofern dies nicht durch CALO.SOL geschieht.)

Sämtliche Preise inklusive der aktuell geltenden MwSt. in Höhe von 0%

✓ VERSAND & LOGISTIK

Logistik und Speditionsversand der Anlagenkomponenten an die Baustelle bei bauseits organisierter Warenannahme und gesicherter Lagerung bis zur Montage.

✓ MONTAGE PV-GENERATOR

Installation PV-Module auf einlagiger Unterkonstruktion oder Aufständigung inklusive Verkabelung des Modulfelds und erforderlicher Absicherung mit DC-Überspannungsschutz.

✓ ELEKTRISCHE INSTALLATION

Elektrischer Anschluss des PV-Generators und des Wechselrichters an die bauseits vorhandene elektrische Verteilung inklusive 5m Kabelverlegung auf Putz im Kabelkanal. Herstellen der Kommunikation des Wechselrichters mit den Monitoringportalen der Hersteller bei bauseits sichergestellter stabiler Internetverbindung am Installationsort des Wechselrichters.

¹ Leistungen, die über die beschriebenen Standardleistungen hinausgehen oder zur Herstellung der notwendigen Rahmenbedingungen erforderlich sind bzw. Aufwände, die durch Abweichungen entstehen, werden gesondert gemäß individuellem Angebot vereinbart und abgerechnet.

GEWÜNSCHTE ZUSATZLEISTUNGEN

ANZAHL	ZUSATZLEISTUNG	EINZELPREIS	GESAMT €
	Anpassung Modulanzahl (min. 10 Module, max. 34 Module)	+/- 306,- € (je Modul)	
	Upgrade auf bifaciale Glas-Glas-Module von IBC SOLAR (430 W, schwarz-weiß)	+15,- € (je Modul)	
	Upgrade auf bifaciale Glas-Glas-Module von IBC SOLAR (430 W, schwarz-transparent)	+30,- € (je Modul)	
	Upgrade auf Modulhalter in Dachziegelform	+75,- € (je Modul)	
	Upgrade auf schwarze Unterkonstruktionsschienen	+15,- € (je Modul)	
	Upgrade Speicherkapazität um 5 kWh Nennkapazität (max. zwei zusätzliche Speichermodule)	+1.590,- €	
Basispreis			15.990,- €
Gesamtpreis			, - €

BESTELLUNG

Hiermit bestelle ich verbindlich bei der CALO.SOL GmbH die Lieferung und Montage der beschriebenen Photovoltaikanlage. Meine/unsere Bestellung gilt vier Wochen als verbindlich. Wird sie innerhalb dieser Zeit von der CALO.SOL GmbH bestätigt, ist auch der Kaufvertrag verbindlich entstanden. Wird sie, z.B. aufgrund technischer Prüfungen, erst danach oder in abgewandelter Form bestätigt, bedarf es meiner/ unserer erneuten Freigabe, damit der Kaufvertrag wirksam wird. Die Hinweise zum Leistungsumfang und den erforderlichen Rahmenbedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und sind mit diesen einverstanden. Darüber hinaus akzeptiere(n) ich/wir die Geltung der für den Kauf von Photovoltaikanlagen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CALO.SOL GmbH (Stand 01.06.2021). Ein Exemplar der AGB wurde mir/uns ausgehändigt. Ich/wir wurde(n) über mein/unser Widerrufsrecht aufgeklärt und mir/uns wurde die Widerrufsbelehrung samt Musterwiderrufsformular ausgehändigt.

Für die Zahlungsabwicklung wünsche(n) ich/wir folgenden Zahlungsplan:

- ☐ **Bezahlung nach Projektfortschritt**
20 % Anzahlung bei Vertragsschluss, 60 % nach Lieferung der Anlagenkomponenten, 20 % als Schlussrate nach erstmaliger Inbetriebsetzung gem. EEG.
- ☐ **Vorauskasse mit 2% Skonto**
2% Skonto bei Zahlung von 100% als Vorauskasse nach Auftragsbestätigung binnen einer Woche.
- ☐ **Vorauskasse mit 2% Skonto bei Absicherung über Versicherungsbürgschaft**
2% Skonto bei Zahlung von 100% als Vorauskasse nach Auftragsbestätigung binnen einer Woche unter Absicherung der Vorauskassenzahlung durch eine Bürgschaftsversicherung der VHV Allgemeine Versicherung AG in Höhe der Auftragssumme. Die Bürgschaft ist vom Auftraggeber nach erstmaliger Inbetriebnahme und erfolgreichem Probetrieb der installierten PV-Anlage freizugeben und verfällt spätestens sechs Monate nach Ausstellungsdatum. Die Inbetriebsetzungsanzeige zum zuständigen Netzbetreiber erfolgt unmittelbar nach Freigabe der Bürgschaft. Die Kosten für die Bürgschaftsversicherung in Höhe von 238,00 EUR (inkl. 19% MwSt.) sind seitens des/der Auftraggeber(in) zu tragen.

Vorname, Nachname Käufer

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

DER WEG ZU IHREM EIGENEN SOLARSTROM



500€ FÜR FREUNDE DER SONNE - JETZT PRÄMIE SICHERN!

SOLARENERGIE LOHNT SICH JETZT DOPPELT!
FREUNDE WERBEN FREUNDE - UND BEIDE ERHALTEN JEWEILS 250€!*

CALO.SOL einem Freund zu empfehlen und an die Vorteile unserer Aktion zu kommen, ist denkbar einfach: Der neue Interessent füllt einfach unser Kontaktformular vollständig aus und gibt an, von wem der Tipp kam. Unser Kundenservice kontaktiert dann den neuen Interessenten und vereinbart ein Beratungsgespräch. Überzeugt das Angebot von CALO.SOL und wir installieren beim geworbenen Kunden eine PV-Anlage, gehen wir auch auf den Werber telefonisch zu, damit auch er seine Werbeprämie bekommt.

Das genannte Kontaktformular sowie alle Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter www.calosol.de/kunden-werben-kunden.



* Der Werber erhält nach der Installation der PV-Anlage seines Freundes 250€ direkt auf sein Bankkonto und der Käufer einen zusätzlichen Rabatt von 250€ auf den Kaufpreis seiner PV-Anlage.

CALO.SOL - ZUVERLÄSSIG, FAIR, PERSÖNLICH

CALO.SOL ist ein mehrfach ausgezeichneter Anbieter schlüsselfertiger Photovoltaiksysteme. Wir setzen auf eine persönliche Beratung und Begleitung bei Ihrem PV-Projekt und verbinden Handwerk mit den Vorteilen der digitalen Arbeitswelt. Hinzu kommen fachliche Kompetenz und innovative Zusatzleistungen, um einfach mehr zu bieten als nur eine Solaranlage. Dieses Gesamtpaket überzeugt seit Jahren unsere Kunden, für die wir auch nach der Installation als Ansprechpartner da sind.

Die von uns errichteten Photovoltaikanlagen sind darauf ausgelegt, weit über 20 Jahre zuverlässig Strom zu erzeugen. Unsere PV-Module haben teilweise sogar eine Garantie von bis zu 30 Jahren. Das ist eine lange Zeit, in der auch einmal eine Wartung oder Anpassung nötig wird. Auch nach der Installation sind wir deshalb immer für Fragen erreichbar. Unsere Kunden profitieren von einer lebenslangen Fernwartung und Garantieabwicklung durch unseren technisch geschulten Kundenservice.

IHRE VORTEILE BEI UNS

-  **GESICHERTE QUALITÄT**
Als Elektro-Meisterbetrieb setzen wir auf Premium-Komponenten und strenge Standards für Montage und Installation.
-  **ZUVERLÄSSIGER PARTNER**
Als mehrfach ausgezeichnetes Unternehmen mit Top-Bonität bieten wir lebenslange Fernwartung und hohe Garantieabwicklung.
-  **UMFASSENDER KUNDENSERVICE**
Unser Kundenservice ist einfach erreichbar und unterstützt bei allen Anliegen rund um die Anlage.
-  **ZUKUNFTSSICHERES ENERGIESYSTEM**
Mit unserer intelligenten Steuerung holen Sie das Beste aus Ihrer PV-Anlage heraus & senken Ihre Stromkosten.

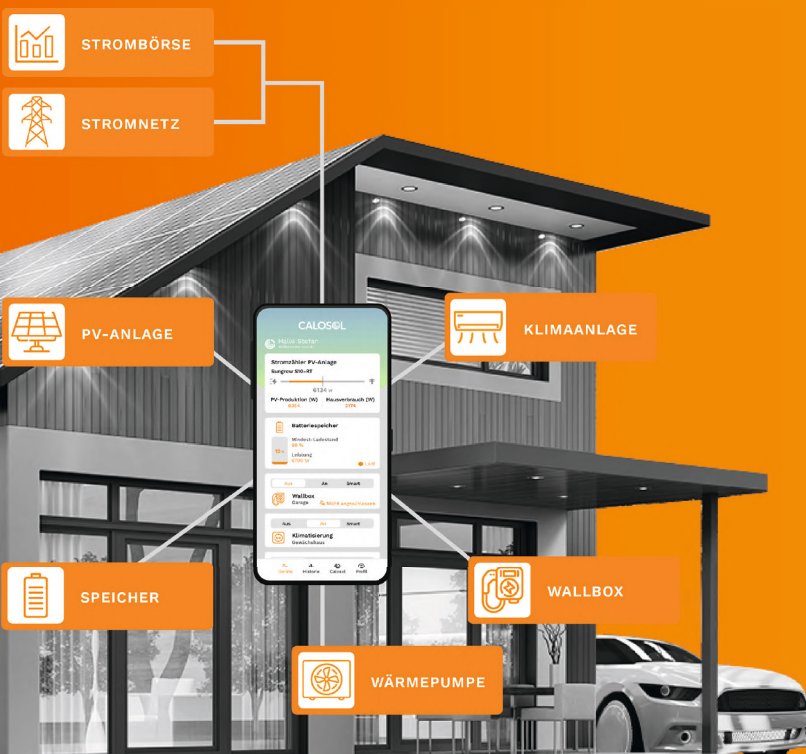


Zertifizierter
Fachpartner

MEHR ALS NUR EINE SOLARANLAGE: EIN KOMPLETTES ENERGIESYSTEM

Unsere Photovoltaikanlagen erzeugen nicht nur Strom. Sie sind umfassende Energiesysteme, die dafür sorgen, dass das Zuhause das ganze Jahr über effizient und günstig versorgt ist - auch wenn die Sonne einmal nicht scheint! Der SUNHUB, das Energiemanagementsystem von CALO.SOL, verbindet Photovoltaikanlage, Wallbox, Wärmepumpe und andere smarte Geräte miteinander. Zusätzlich bezieht er die Preise auf dem Strommarkt in die intelligente Steuerung der Geräte ein und ermöglicht die Nutzung günstiger Großmarktpreise ganz bequem per Smartphone-App.

Weitere Informationen unter www.calosol.de/sunhub



WICHTIGE HINWEISE ZUR MONTAGE UND NOTWENDIGEN EIGENLEISTUNGEN

1 Anlieferung und Lagerung der Komponenten

Die Komponenten Ihrer PV-Anlage werden vor der Montage per Spedition bei Ihnen angeliefert. Bitte gewährleisten Sie eine freie und befestigte Anfahrt für den LKW und prüfen Sie die Sendung auf äußerlich erkennbare Schäden. Lagern Sie die Komponenten sicher und zumindest den Speicher auch frostfrei. Im Vorfeld erhalten Sie von uns noch gesonderte Informationen zum Ablauf.

2 Ersatzziegel bereitstellen

Auch bei größter Sorgfalt kann es passieren, dass einzelne Dachziegel bei der Montage zu Bruch gehen. Bitte stellen Sie uns ausreichend Ersatzziegel (ein Ziegel je kWp) bereit. Sollten Sie keine Ersatzziegel übrig haben, besorgen Sie bitte bis zum Tag der Installation Ersatzziegel, die zu den vorhandenen passen.

3 Anwesenheit bei Montage und Installation

Wir bitten Sie anwesend zu sein, wenn die Montagearbeiten vorgenommen werden. So können unvorhergesehene Fragestellungen direkt mit Ihnen geklärt werden, ohne dass es zu Verzögerungen bei der Installation kommt.

4 Störobjekte auf dem Dach entfernen oder versetzen

Bitte versetzen oder entfernen Sie Satelliten-Schüsseln oder entfallende Kamintrittstufen vor der Montage, falls diese mit dem geplanten Modulfeld kollidieren. Sollte eine vorhandene Solarthermieanlage oder PV-Anlage entfernt werden, veranlassen Sie diese Entfernung bitte vor der Montage der von uns gelieferten PV-Anlage.

5 Hausnetz für Notstrom prüfen lassen

Sofern Sie die Umsetzung einer Notstrom- bzw. Ersatzstrom-Lösung beauftragt haben, ist bauseits sicherzustellen, dass das Hausnetz eine solche Installation zulässt. Ist die vorhandene Hausverkabelung nicht dafür geeignet, muss bis zum Tag unserer Installationsarbeiten ein Umbau des vorhandenen Hausnetzes auf ein TNC-S Netz erfolgen.

6 Platz für Komponenten und Installationsarbeiten

Achten Sie bitte darauf, dass die Monteure genügend Platz zum Arbeiten haben. Sorgen Sie bitte dafür, dass an den betreffenden Dachseiten ein Gerüst gestellt werden kann und dass die Montageflächen für Wechselrichter, Speicher und Kabelwege frei zugänglich sind. Bitte entfernen Sie ggf. störende Regale oder Schränke.

7 Internetverbindung

Ihre PV-Anlage wird mit dem Internet verbunden. Bitte sorgen Sie dafür, dass am Tag der Installation am Platz der Wechselrichter-Installation eine kabelgebundene Internetverbindung (LAN) besteht. Die Anbindung per WLAN gewährleistet keine sichere und stabile Datenübertragung.

8 Durchbrüche und Kernbohrungen vorbereiten

Durchbrüche können wir nur in normalen Stein- oder Holzwänden, nicht aber durch Böden oder Betonwände vornehmen. Stellen Sie bitte bis zum vereinbarten Montagetermin sicher, dass in Betonwänden und Böden Kernbohrungen (min. 5 cm) vorhanden sowie benötigte Durchbruchstellen frei zugänglich sind.

9 Besondere Kabelwege vorbereiten

Wir verlegen Kabel an der Fassade und in Innenräumen in Kabelkanälen oder Kabelrohren auf Putz. Insbesondere führen wir keine Erdarbeiten aus. Sollen Kabel unterirdisch z.B. zu anliegenden Gebäuden oder durch besondere Leerrohre geführt werden, stellen Sie bitte bis zur Montage sicher, dass ausreichend dimensionierte Leerrohre für diese Kabelwege vorhanden und nutzbar sind.

10 Dachstatik prüfen

Bitte überprüfen Sie die Statik Ihres Hauses, sofern Sie Bedenken haben, dass das Dach eine ausreichende Tragfähigkeit hat. Wir können keine Gewähr für die Tragfähigkeit Ihrer Dachkonstruktion übernehmen.

1. Das Angebot beruht zum einen auf den Angaben, die Sie auf unserer Internetseite oder im Dialog mit unseren Beratern gemacht haben, und zum anderen an den hier beschriebenen Rahmenbedingungen. Sofern von diesen Angaben oder Rahmenbedingungen abgewichen werden muss, erhalten Sie ein überarbeitetes Angebot oder eine Auftragsbestätigung mit entsprechend angepassten Positionen. Ihnen steht es dann frei, dieses Angebot anzunehmen bzw. den Auftrag zu stornieren.
2. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geltenden Höhe. Sollte die Umsatzsteuer also auf alle oder einzelne Leistungen geändert werden, müssen die neu geltenden Sätze abgerechnet werden.
3. Die aktuell geltende vergünstigte Umsatzsteuer von 0% wird gesetzlich nur gewährt, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind. Mit der Beauftragung erklärt der Kunde bzw. die Kundin, dass er/sie Betreiber der Photovoltaikanlage ist/sind und dass die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privathäusern, Wohnungen oder öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird oder die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut MASTR nicht mehr als 30 kWp beträgt oder betragen wird.
4. Das Angebot beruht auf der Annahme, dass für alle vorgesehenen Komponenten ein den Herstelleranforderungen entsprechender Montageplatz mit ausreichend Platz für die einzuhaltenden Mindestabstände vorhanden ist.
5. Die Komponenten der angebotenen PV-Anlage werden einige Tage im Vorfeld der Montage direkt zum Objekt geliefert. Käuferseitig ist sicherzustellen, dass eine befestigte Zufahrt und ein gegen Diebstahl gesicherter Lagerort vorhanden ist. Die Lieferung erfolgt in der Regel per Spedition frei Bordsteinkante. In der Regel stellen die Speditionen die Ware bei einem entsprechend befestigten Weg per Hubwagen zum Beispiel in der freigeräumten Garage ab.
6. Die Statik des jeweiligen Gebäudes sowie die Tragfähigkeit des Dachs ist kundenseitig ggf. unter Zuhilfenahme eines Statikers zu prüfen und zu gewährleisten. Die Landesbauordnungen der einzelnen Bundesländer sehen vereinzelt einzuhaltende Mindestabstände zu benachbarten Dächern vor. Örtliche Regelungen weichen teilweise von diesen Vorgaben ab. Wir können deshalb insgesamt keine Haftung für die Einhaltung der jeweils geltenden Regelung übernehmen. Sie erhalten im Laufe der Projektierung einen Modulbelegungsplan, mithilfe dessen Sie die Einhaltung etwaiger Abstandspflichten prüfen können.
7. Am Tag der Installation müssen die vorgesehenen Gerüst- und Montageplätze geräumt und frei zugänglich sein. Aus haftungsrechtlichen Gründen dürfen wir selbst keine Plätze frei räumen. Für den Fall, dass ein Gerüst nicht freistehend aufgebaut werden kann oder darf, ist es erforderlich, das Gerüst in der Hauswand entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften zu verankern.
8. Im Leistungsumfang sind Standardarbeitssicherungsmaßnahmen für die auszuführenden Montagearbeiten enthalten. Bei einer erforderlichen Gerüststellung ist ein Gerüst bis zu 50 qm enthalten. Sollten erhöhte Arbeitssicherungsmaßnahmen notwendig sein und dadurch zusätzliche Kosten entstehen, wird wie in Ziff. 1 beschrieben verfahren.
9. Sofern für Montagearbeiten ein Gerüst gestellt werden muss, kann es erforderlich sein, dass dieses Gerüst mehrere Tage steht. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dadurch eine höhere Einbruchgefahr besteht, für die wir keine Haftung übernehmen können. Je nach Versicherungsbedingungen Ihrer Versicherung kann dieser Umstand mitteilungs pflichtig sein.
10. Soweit nicht die Montage mit Blechziegel mit integrierten Modulhaltern als gesonderte Option beauftragt ist, erfolgt die Montage mittels Dachhaken. In diesem Fall behalten wir uns vor, die Dachziegel, an denen Dachhaken zur Verankerung der Unterkonstruktion gesetzt werden, gemäß dem allgemein üblichen Verfahren zu bearbeiten. In jedem Fall ist es erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Arbeitsweise bei der Dachmontage nicht auszuschließen, dass einzelne Dachziegel brechen. Es ist deshalb erforderlich, dass käuferseitig hierfür mindestens ein Ersatzziegel je begonnenem kWp zu installierender Leistung vorgehalten wird, um Folgeschäden zu vermeiden.
11. Anschluss und Inbetriebnahme einer PV-Anlage setzen voraus, dass der Zählerschrank und die elektrische Hauptverteilung der Haustechnik den dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere den Vorgaben gemäß VDE, und den Technischen Anschlussbedingungen des zuständigen Netzbetreibers entsprechen. Etwaig erforderliche Maßnahmen zur Um- oder Aufrüstung des Zählerschranks bzw. der Hauptverteilung der Haustechnik, um auf den aktuellen Stand der geforderten Technik zu kommen, sind im Angebot nur enthalten, soweit sie im genannten Angebot ausdrücklich aufgeführt sind.
12. Die Möglichkeit der Zusammenlegung mehrerer Zähler oder deren Verschaltung hängt vom Einverständnis des zuständigen Netzbetreibers ab. Wir melden das gewünschte Messkonzept entsprechend bei Ihrem Netzbetreiber an. Sollte dieser der Umsetzung widersprechen, erfolgt der Anschluss der PV-Anlage über den Hauptzähler. Bitte beachten Sie, dass käuferseitig durch Sie auch eine Klärung mit dem Stromlieferanten erfolgen muss.
13. Der Betrieb der installierten PV-Anlage, insbesondere der Betrieb einer Notstromfunktion, setzt eine fehlerfreie Haushalts-elektrik voraus. Die Beseitigung vorhandener Fehlerströme in der Hauselektrik ist im Leistungsumfang nicht enthalten.
14. Für die Inbetriebnahme und den Betrieb der PV-Anlage ist eine dauerhafte und stabile Internetverbindung für Wechselrichter und ggf. Speicher erforderlich. Diese ist bauseits am Tag der Installation und am Ort des Wechselrichters zu gewährleisten. Andernfalls entstehender zusätzlicher Aufwand muss mit einer Servicepauschale von 250,- EUR (zzgl. USt.) je Einsatz in Rechnung gestellt.
15. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei der Montage zu kleineren Löchern und Abplatzungen an Putz und Mauerwerk kommt. Putz- und Malerarbeiten sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
16. Nach dem erfolgreichen Probetrieb der installierten PV-Anlage ist die Inbetriebsetzung dem zuständigen Netzbetreiber anzuzeigen. Diese organisieren wir für Sie. Dies erfolgt unmittelbar nach vollständiger Bezahlung der Schlussrechnung.
17. Unsere Leistungserfüllung ist mit der Inbetriebsetzungsanzeige und der Übermittlung der Dokumentationsunterlagen unabhängig von gegebenenfalls durch den Netzbetreiber noch zu erbringenden Leistungen wie zum Beispiel einen Zählertausch vollendet. Auf die Erledigung der Aufgaben des Netzbetreibers haben wir keinen Einfluss unterstützen Sie aber natürlich bei der Abwicklung.
18. Eventuell im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der PV-Anlage vom Netzbetreiber geltend gemachte Kosten z.B. für einen erforderlichen Zählerwechsel sind nicht im Leistungsumfang enthalten und sind käuferseitig zu tragen.
19. Diese Hinweise gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkunden der CALO.SOL GmbH und gelten diesen gegenüber im Kollisionsfall vor.

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan auch „AGB“) regeln abschließend alle geschäftlichen Beziehungen und Leistungen (inkl. Auskünften und Beratungen) im Zusammenhang mit der Lieferung und der Montage von Photovoltaikanlagen und deren Komponenten sowie ergänzenden Produkten wie Speicherlösungen und/oder Ladestationen für Elektromobilität (fortan auch „Wallbox“) zwischen der CALO.SOL GmbH, Logistikpark 7b, 95448 Bayreuth (fortan CALO.SOL) und deren Kunden. Ergänzend gelten lediglich die im Einzelkaufvertrag zwischen CALO.SOL und den Kunden getroffenen Regelungen. Änderungen und Nebenabreden zu diesen AGB sind, sofern in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, nur wirksam, wenn beide Vertragspartner schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben.

2 Zustandekommen des Vertrags

2.1 Angebote, die CALO.SOL dem Kunden über konkrete PV-Anlagen oder ergänzende Produkte oder Leistungen unterbreitet, sind als unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Vertragsschluss anzusehen. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und CALO.SOL kommt verbindlich erst mit dem Zugang einer von CALO.SOL dem Kunden gegenüber in Textform oder Schriftform als solche gekennzeichnete Auftragsbestätigung auf dessen erteilten Auftrag hin zustande.

2.2 Aufträge oder Bestellungen des Kunden sind verbindliche Angebote des Kunden auf den Abschluss eines Vertrages mit dem in dem unverbindlichen Angebot von CALO.SOL genannten Inhalt. Der Kunde ist an sein Angebot vier Wochen ab Zugang bei CALO.SOL gebunden. Sein gesetzliches Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

2.3 CALO.SOL wird dem Kunden den Eingang seines Auftrags in der Regel in Textform bestätigen. Vor der Auftragsbestätigung durch CALO.SOL findet zudem falls notwendig eine Begehung zur Überprüfung der technischen und baulichen Gegebenheiten vor Ort beim Kunden statt. Beides stellt noch keine Annahme des vom Kunden erteilten Auftrags statt.

2.4 Bestätigt CALO.SOL das Angebot des Kunden in unveränderter Form innerhalb der Bindefrist von vier Wochen kommt dadurch ein verbindlicher Vertrag zustande. Bestätigt CALO.SOL das Angebot des Kunden erst nach Ablauf der Bindefrist oder in abgewandelter Form, stellt dies ein erneutes Angebot zum Abschluss eines Vertrags mit dem darin genannten Inhalt dar. Sofern in diesem Angebot nichts anderes genannt ist, gilt auch für dieses Angebot eine Bindefrist von vier Wochen ab Zugang beim Kunden. Ein verbindlicher Vertrag kommt in diesem Fall mit der Bestätigung des Angebots durch den Kunden innerhalb dieser Bindefrist zustande.

3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

3.1 Gegenstand des Vertrags sind die Lieferung von Photovoltaikanlagen und deren Montage sowie, falls vereinbart, die Lieferung und Montage von Speicherlösungen und/oder Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie damit im Zusammenhang stehende Produkte und Leistungen.

3.2 Der von CALO.SOL geschuldete Leistungsumfang bestimmt sich nach dem Inhalt des dem Kunden unterbreiteten Angebots und den folgenden Bestimmungen dieser AGB. Weitergehende Leistungen sind nicht geschuldet. Insbesondere trägt der Käufer die Verantwortung für darüber hinaus erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.

3.3 Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags über eine Photovoltaikanlage erstellt Berechnungen zum voraussichtlichen Ertrag, des Eigenverbrauchs und der Wirtschaftlichkeit stellen reine Prognosen dar und sind weder Gegenstand der vereinbarten Leistung noch stellen sie eine zugesicherte Eigenschaft dar. Insbesondere sind darin etwaige Verschattungseinflüsse durch umliegende Bäume, Gebäude etc. nicht berücksichtigt.

3.4 Ausdrücklich nie geschuldet sind die Klärung rechtlicher und/oder steuerlicher Fragen.

3.5 Im Falle der gleichzeitigen Beauftragung mit der Lieferung und Montage einer PV-Anlage und eines daran angeschlossenen Speichersystems gilt diese Beauftragung als ein einheitliches Geschäft. Darüber hinaus beauftragte Leistungen, insbesondere Arbeiten an der Messinfrastruktur, wie zum Beispiel die Zusammenlegung vorhandener Stromzähler oder die Lieferung und Montage einer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag über die Photovoltaikanlage beauftragten Wallbox sind als gesonderte Geschäfte zu betrachten, wobei diese AGB für alle einzelnen Geschäfte gleichermaßen gelten.

3.6 Der Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromversorgungsnetz sowie etwaig erforderliche Installationen neuer Messinfrastruktur sind nicht Gegenstand des Kaufvertrags. Diese liegen im Verantwortungsbereich des am Ort der Installation zuständigen Verteilnetzbetreiber bzw. dem für die Installation der entsprechenden Stromzähler zuständigen Messstellenbetreiber. CALO.SOL hat weder auf die Art des Anschlusses und die Installation der Messinfrastruktur noch auf deren Dauer Einfluss. Aus Art und Dauer der Tätigkeit des Verteilnetz- und Messstellenbetreibers kann der Kunde keinerlei Rechte gegenüber CALO.SOL geltend machen. Für den Anschluss der PV-Anlage an das öffentliche Stromversorgungsnetz oder Änderungen an der Messinfrastruktur können weitere Kosten entstehen, die dem Kunden dann gegebenenfalls vom örtlichen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden. Sollten für den Anschluss der PV-Anlage Änderungen am Leitungsnetz erforderlich sein, betreffen diese Änderungen die Beziehung des Kunden zum Netzbetreiber, auf die CALO.SOL keinen Einfluss hat.

4 Termine, Lieferung und Montagevorbereitung

4.1 Im Zuge der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage und der damit zusammenhängenden Komponenten tauschen CALO.SOL und der Kunde Termine und Lieferzeitpunkte aus. Sofern CALO.SOL einen Liefertermin oder eine Lieferzeit nennt oder eine solche mit dem Kunden vereinbart, geschieht dies ausschließlich aus logistischen Gründen. Es handelt sich nur dann um einen verbindlich vereinbarten Leistungszeitpunkt, wenn derlei Termine ausdrücklich als solche seitens CALO.SOL mindestens in Textform (E-Mail, Fax, etc.) bestätigt werden. Dessen ungeachtet gilt eine Mindestlieferzeit von vier Monaten ab erfolgtem Vertragsschluss gemäß Nr. 2 dieser AGB, die von CALO.SOL auch unterschritten werden kann. Vor Überschreiten der Mindestlieferzeit oder eines ausdrücklich vereinbarten Leistungszeitpunkts kommt CALO.SOL keinesfalls in Verzug unabhängig davon, ob die Lieferung und Montage bereits begonnen wurden.

4.2 Die für die Photovoltaikanlage benötigte Ware wird nach Wahl von CALO.SOL entweder direkt an den Kunden an die von diesem angegebene Adresse oder an das eingesetzte Installationsunternehmen geliefert. Im Falle der Anlieferung an den Kunden hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass die Ware bis zu fünf Werktagen vor der Installation bei ihm angeliefert werden kann und dort trocken und gesichert aufbewahrt wird.

4.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter Nr. 5 dieser AGB genannten bauseits erforderlichen Voraussetzungen einer Montage am Tag der Montage vorliegen. Verzögerungen aufgrund des Nichtvorliegens dieser Voraussetzungen gehen zu Lasten des Kunden. Entstehende Kosten und Mehraufwendungen hat der Kunde zu tragen und auf Verlangen CALO.SOL zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch sein Versäumnis keine oder geringere als die geltend gemachten Mehrkosten entstanden sind.

5 Voraussetzungen und Ausführung der Montage

5.1 Auszuführende Montage- und Installationsarbeiten erfolgen in dem im Kaufvertrag vereinbarten Umfang. Vom Kunden davon abweichend oder darüber hinaus, insbesondere direkt mit den die Montage ausführenden Personen vereinbarte Arbeiten, sind als Zusatzaufwand gesondert zu vergüten.

5.2 Der Kunde gestattet CALO.SOL und von CALO.SOL beauftragten Subunternehmern alle zur Montage erforderlichen Arbeiten an seinem Gebäude oder Grundstück vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere:

5.2.1 Die Montage und der Anschluss der für die Errichtung und den späteren Betrieb einer beauftragten PV-Anlage oder ergänzender Produkte erforderlichen Komponenten.

5.2.2 Die Verlegung von Anschlussleitungen auch auf Putz mittels Kabelkanälen.

5.2.3 Den Einbau und die Modifikation bestehender Messeinrichtungen.

5.2.4 Die Stellung eines Arbeits- und Schutzgerüsts gemäß den geltenden bauaufsichtlichen Anforderungen und falls erforderlich die Verankerung des Gerüsts in der Hauswand.

5.3 Der Kunde wird bei der Installation und deren Vorbereitung mitwirken soweit dies erforderlich und diese Mitwirkung nur oder nur mit geringem Aufwand von ihm möglich ist. Hierzu zählen insbesondere:

5.3.1 Die unentgeltliche Nutzung der Stromversorgung für den erforderlichen Baustrom.

5.3.2 Die Gewährung ungehinderten Zugangs zum Grundstück, allen Gebäudeteilen und Räumen im Haus, den Dachflächen und technischen Einrichtungen und Leitungen soweit dies für die Montage und Installation der benötigten Komponenten zweckdienlich ist.

5.4 Im Falle einer harten Bedachung der zu belegenden Dachfläche (Ziegel, Betonstein, etc.) sind Bruchschäden an vereinzelt Dachelementen bei einer Montage leider nicht auszuschließen. Der Kunde stellt CALO.SOL bzw. dem die Montage durchführenden Subunternehmer Ersatzelemente (Ziegel etc.) auf eigene Kosten und in einem für die Größe der betroffenen Dachflächen üblichen Umfang maximal aber ein Ersatzelement je begonnenem kWp der zu installierenden Anlagenleistung zur Verfügung.

5.5 Die Installation der PV-Anlage gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn diese erstmalig in Betrieb genommen wurde. Das Übergabeprotokoll dient lediglich Dokumentationszwecken und ist in der Regel Voraussetzung für die Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber.

5.6 Der Kunde ist für die Sicherstellung der erforderlichen baulichen Anforderungen für die Installation der von ihm beauftragten PV-Anlage und seiner Komponenten verantwortlich. Hierzu gehört insbesondere die Eignung des Gebäudes und der Dachflächen für die Installation der beauftragten PV-Anlage. CALO.SOL haftet nicht für Schäden an Gebäuden und Dächern, die dadurch entstehen, dass diese nicht für die Installation und den Betrieb einer PV-Anlage geeignet sind.

5.7 Der Kunde ist für die Sicherstellung der erforderlichen technischen Rahmenbedingungen für die Installation der von ihm beauftragten PV-Anlage und seiner Komponenten verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die für den Anschluss einer PV-Anlage und ggf. eines Speichersystems gemäß den aktuellen technischen und rechtlichen Vorschriften entsprechende Hauselektrik inklusive der erforderlichen Leitungen in der Haus- und Grundstücksverkabelung und eines Zählerkastens, der den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht und ausreichend Kapazität für die erforderlichen Stromzähler und Kommunikationseinrichtungen verfügt. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Rahmenbedingungen vor der Installation der beauftragten PV-Anlage gegeben sind.

5.8 Wird die Montage der beauftragten Produkte oder Teilen davon aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erschwert oder entstehen dadurch höhere Kosten oder scheitert diese gänzlich, hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Dazu gehören insbesondere das Fehlen der technischen, baulichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie jede dafür ursächliche Veränderung der Vor-Ort-Gegebenheiten gegenüber dem Zustand bei Aufnahme der Daten zur Kalkulation des Angebots und Planung der PV-Anlage.

5.9 Die Inbetriebsetzung und der Betrieb der von CALO.SOL angebotenen Photovoltaikanlagen erfordern einen stabilen Internetzugang für einzelne Komponenten. Der Kunde stellt auf eigene Kosten spätestens am Tag der Montage der Photovoltaikanlage einen stabilen kabelgebundenen Internetzugang am Installationsort des Wechselrichters zur Verfügung.

5.10 Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist, werden sämtliche Leitungen, Kabel und Kabelkanäle auf Putz verlegt. Kabelkanäle werden in Kunststoff oder als flexible Kunststoffrohre ausgeführt. Im Zuge der Verlegung von Leitungen und der Installation einzelner Komponenten können Bohr- und Stemmarbeiten am vorhandenen Putz erforderlich sein. Schönheitsreparaturen in Form von Putz- und Malerarbeiten, die aus lediglich optischen Gründen angezeigt sind, sind nicht Gegenstand der vorzunehmenden Montagearbeiten.

5.11 Die Montage einer Photovoltaikanlage gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn diese erstmalig zur Prüfung der technischen Betriebsbereitschaft in Betrieb gesetzt wurde. Etwaig erstellte Übergabe- oder Inbetriebsetzungsprotokolle sind in der Regel Voraussetzung für die Meldung der technischen Betriebsbereitschaft beim zuständigen Netzbetreiber.

5.12 Die Lieferung und Montage bzw. Erbringung von über eine Photovoltaikanlage hinaus beauftragter Produkte und Leistungen wie zum Beispiel eine Zusammenlegung von Stromzählern oder die Installation einer Wallbox haben keinen Einfluss auf den Abschluss der Montage der Photovoltaikanlage und können zeitlich versetzt davon vorgenommen werden.

6 Zahlungsbedingungen und Abrechnung

6.1 Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Vertrag vereinbarten Zahlungskonditionen und den in den Rechnungen genannten Fälligkeitsterminen. Rechnungen werden gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung mit ausgewiesener Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe erstellt. Der Kunde ist nur zur Aufrechnung mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen gegenüber CALO.SOL berechtigt. Liegen mehrere beauftragte Geschäfte im Sinne der Nr. 3.5 dieser AGB vor, kann CALO.SOL die Abrechnung dieser Geschäfte dieser Nr. 6 folgend zusammenfassen.

6.2 Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, gilt für die Lieferung und Montage einer PV-Anlage folgender Zahlungsplan als vereinbart: 20% des Brutto-Rechnungsbetrags als Anzahlung mit Vertragsschluss; weitere 60% mit Auslieferung der Anlagenkomponenten an den Kunden oder einen die Montage durchführenden Installationsbetrieb; 20% als Schlussrate nach erfolgreicher erstmaliger Inbetriebsetzung der PV-Anlage. CALO.SOL wird dem Kunden jeweils Abschlagsrechnungen und eine Schlussrechnung unter Berücksichtigung der auf die Abschlagsrechnungen hin getätigten Zahlungen erstellen. CALO.SOL kann an Stelle einer gesonderten Abschlagszahlung für die Schlussrate diese auch im Rahmen der Schlussrechnung berücksichtigen. Die Schlussrechnung erfolgt nach erfolgreicher erstmaliger Inbetriebsetzung der PV-Anlage.

6.3 Im Falle des Zahlungsverzugs durch den Kunden kann CALO.SOL nach Androhung mit angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und etwaig bereits gelieferte Anlagenteile herausverlangen. Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch CALO.SOL bleibt dadurch unberührt. Darüber hinaus hat CALO.SOL das Recht mit der Vorbereitung und Ausführung der Installation erst nach Bezahlung der jeweils fälligen Rechnungen beginnen. Dadurch entstehenden Verzögerungen bei der Lieferung und Montage gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

- 6.4

CALO.SOL ermöglicht dem Kunden die Option der Zahlungsabwicklung über ein Treuhandkonto. Dabei werden sämtliche Zahlungen des Kunden an CALO.SOL über ein Anderkonto eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalts oder Notars abgewickelt.
- 6.4.1

Nach Zustandekommen des Vertrags gemäß Nr. 2 dieser AGB, frühestens aber mit dem nach Kalenderwochen festgelegten vorläufigen Montagezeitraum erstellt CALO.SOL dem Kunden eine Abschlagsrechnung über den gesamten Kaufpreis. Der Kunde überweist diesen Betrag auf das in der Rechnung angegebene Treuhandkonto in voller Höhe innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels. Die Umsetzung des Vorhabens wird mit Eingang des Betrags in die Wege geleitet. Nach Abschluss des Vorhabens erhält der Kunde eine Schlussrechnung unter Berücksichtigung der auf die Abschlagszahlung gezahlten Summe.
- 6.4.2

Der das Treuhandkonto führende Rechtsanwalt oder Notar ist verpflichtet, den vom Kunden bezahlten Betrag nur nach Projektfortschritt gemäß dem zwischen dem Kunden und CALO.SOL vereinbarten Zahlungsplan frei zugeben und an CALO.SOL oder den berechtigten Empfänger zur weiteren Verwendung zu überweisen.
- 6.4.3

Sollte der Bau der beauftragten Anlage scheitern und der Kunde rechtskräftig festgestellt berechtigt sein, bezahlte Beträge zurückzufordern, ist der das Treuhandkonto führende Rechtsanwalt oder Notar beauftragt, die noch auf dem Konto vorhandenen Beträge an den Kunden zurückzuüberweisen und etwaige Differenzbeträge bei CALO.SOL zurückzufordern und ebenfalls an den Kunden auszusahlen.
- 7

Eigentumsvorbehalt
- 7.1

Das Eigentum an der PV-Anlage geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises an CALO.SOL auf den Kunden über. Im Falle der Bezahlung mittels Treuhandkontos ist maßgeblicher Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Kunden die Auszahlung des letzten Teilbetrags durch den das Treuhandkonto verwaltenden Rechtsanwalt oder Notar an CALO.SOL oder den sonst berechtigten Empfänger der Zahlung.
- 7.2

Während des bestehenden Eigentumsvorbehalts an der PV-Anlagen oder Teilen daran, ist der Kunde nicht berechtigt, die PV-Anlage weiter zu veräußern, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Im Falle von Pfändungen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in das Eigentum oder den Besitz der PV-Anlage hat der Kunde auf das bestehende Vorbehaltseigentum hinzuweisen und CALO.SOL unverzüglich zu informieren sowie alle Informationen und Unterlagen zu geben, die erforderlich sind, um sich gegen den Eingriff zu wehren.
- 7.3

Im Falle der Übersicherung der noch ausstehenden Forderungen, d.h. falls der Wert des Sicherungseigentums die Höhe der gesicherten Forderungen übersteigt, kann der Kunde die Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von CALO.SOL verlangen.
- 8

Gewährleistung
- 8.1

Maßgeblich für den Umfang und die vereinbarte Beschaffenheit der PV-Anlage gilt grundsätzlich nur die Beschreibung gemäß dem von CALO.SOL erstellten Angebot und, soweit spezifische Produkte genannt sind, die Produktbeschreibung des jeweiligen Herstellers. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von Herstellern/Vorlieferanten stellen keine rechtlich bindende Beschaffenheitsangabe dar. Jegliche von CALO.SOL dem Kunden direkt oder allgemein, z.B. auf Internetseiten, aufgezeigten Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit oder Prognosen zum Ertrag von PV-Anlagen oder sonstige Ertragsdarstellungen (insgesamt fortan PV-Kalkulationen) stellen weder rechtlich bindende Beschaffenheitsangaben noch eine Geschäftsgrundlage für den Abschluss des Vertrags dar. CALO.SOL übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der PV-Kalkulationen oder die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den PV-Kalkulationen enthaltenen Angaben.
- 8.2

Der Gefährübergang erfolgt unabhängig von einem etwaig noch bestehenden Eigentumsvorbehalt mit der Übergabe der PV-Anlage an den Kunden. Diese erfolgt nach der technischen Installation und Herstellung der Betriebsbereitschaft der PV-Anlage unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Einspeisung ins öffentliche Stromnetz, welche vom jeweils örtlichen Verteilnetzbetreiber abhängig ist. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist darf der Kunde, die installierte PV-Anlage nur durch ausreichend qualifizierte Fachunternehmen warten und instandhalten lassen. Schädigungen der Anlage durch unqualifizierte Wartung oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch unbefugte Dritte gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.4

Die Geltendmachung von Mängelansprüchen ist für den Kunden ausgeschlossen, wenn die PV-Anlage nicht bestimmungsgemäß betrieben wird bzw. wurde, insbesondere wenn an ihr oder ihren Komponenten Veränderungen vorgenommen wurden, die geeignet sind, die vertragsgemäße Verwendung der PV-Anlagen oder ihrer Komponenten zu beeinträchtigen.
- 8.5

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Montage der Ware anzeigt.
- 8.6

Das Recht auf Rücktritt oder Minderung besteht für den Kunden nur, wenn eine Nachbesserung durch CALO.SOL fehl schlägt oder CALO.SOL die Nacherfüllung verweigert.
- 9

Garantie
- 9.1

Etwaige in Verkaufsunterlagen oder Angeboten beschriebene Garantien verstehen sich als solche der jeweiligen Dienstleister und Hersteller und der angebotenen Produkte. CALO.SOL gibt keine über die gesetzliche bzw. die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmte Gewährleistung hinausgehenden Garantien. Die von dritten Dienstleistern oder Herstellern gegebenen Garantien richten sich nach den jeweiligen Garantiebedingungen und sind vom Kunden ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Garantiegeber geltend zu machen. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber CALO.SOL bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 9.2

Für den Fall, dass Ansprüche gegen einen dritten Garantiegeber entfallen oder vom Kunden nicht durchsetzbar sind, besteht unabhängig vom Grund des Entfalls oder der Nichtdurchsetzbarkeit kein Anspruch gegenüber CALO.SOL auf Eintritt in die Garantiehaftung oder auf Ausgleich daraus entstehender Nachteile. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber CALO.SOL bleiben hiervon unberührt.
- 9.3

CALO.SOL ist über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus nicht verpflichtet, Ware im Garantiefall zur Weiterleitung an den Garantiegeber beim Kunden abzuholen oder entgegenzunehmen. Im Falle einer dennoch erfolgten Entgegennahme haftet CALO.SOL nur im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Gewährleistungsregeln und kann vom Kunden Ersatz für alle durch die Entgegennahme und Weiterleitung entstehenden Kosten verlangen. Auf diese Regelung wird CALO.SOL den Kunden bei einer Abholung bzw. Entgegennahme hinweisen und die Kosten beziffern.
- 10

Haftung
- 10.1

Eine Haftung von CALO.SOL auf Schadensersatz ist auf die Fälle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen sowie fahrlässiger Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten oder des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beschränkt. Dies gilt auch für die von CALO.SOL eingesetzten Verrichtungsgehilfen. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des anderen Vertragspartners schützen, die ihm gemäß diesem Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- 10.2

Sämtliche Ansprüche gegen CALO.SOL auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei außervertraglicher sowie vertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Mängeln bleibt von dieser Einschränkung unberührt.
- 10.3

Sämtliche Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 11 gelten nicht für Ansprüche aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.4

Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Einschränkungen dieser Ziffer 11 bleibt gänzlich unberührt.
- 11

Information zur Verbraucherschlichtung gem. § 36 VSBG
- CALO.SOL nimmt an freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren grundsätzlich nicht teil und informiert den Kunden hiermit gem. § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen.
- 12

Schlussbestimmungen
- 12.1

CALO.SOL ist berechtigt, die Erbringung der dem Kunden geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise an Dritte (Subunternehmer) zu übertragen.
- 12.2

Für die Vertragsbeziehung zwischen CALO.SOL und dem Kunden gelten ausschließlich das erstellte Angebot und dessen Inhalt sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vorgenommen werden.
- 12.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame und durchführbare Regelung mit Wirkung von dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit an zu ersetzen. Selbiges gilt für eine undurchführbare Bestimmung.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (CALO.SOL GmbH, Logistikpark 7b, 95448 Bayreuth, Telefon: +49 (0) 921 16496890, E-Mail: kundenservice@calosol.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 300 Euro geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Waren / erbrachte Dienstleistung

*Unzutreffendes bitte streichen

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):